

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>	10.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Förderantrag Circular Economy - CircularCities.NRW für ein Gemeinschaftsprojekt zur Steigerung der Wiederverwendung im Alttextilbereich**

**Sachverhalt:**

Moderne Kreislaufwirtschaft ist im Rahmen des Green-Deals der EU-Kommission ein zentraler Baustein um Klimaneutralität zu erzeugen. Der Umweltbetrieb Bielefeld stößt aktuell verschiedene Maßnahmen an, um Abfälle zu vermeiden, die Wiederverwendung zu fördern oder auch Sekundärrohstoffe durch Recycling zu gewinnen.

Das Land NRW hat in Kofinanzierung mit der EU unter dem Titel „EFRE/Circular Economy - CircularCities.NRW“ ein Förderprojekt aufgelegt. Gefördert werden Projekte, die der Abfallvermeidung dienen bzw. die durch Wiederverwendung lokale und regionale Stoffkreisläufe schließen. Statt Rohstoffe und Materialien zu importieren soll durch Wiederverwendung und Aufbereitung Wertschöpfung geschaffen werden.

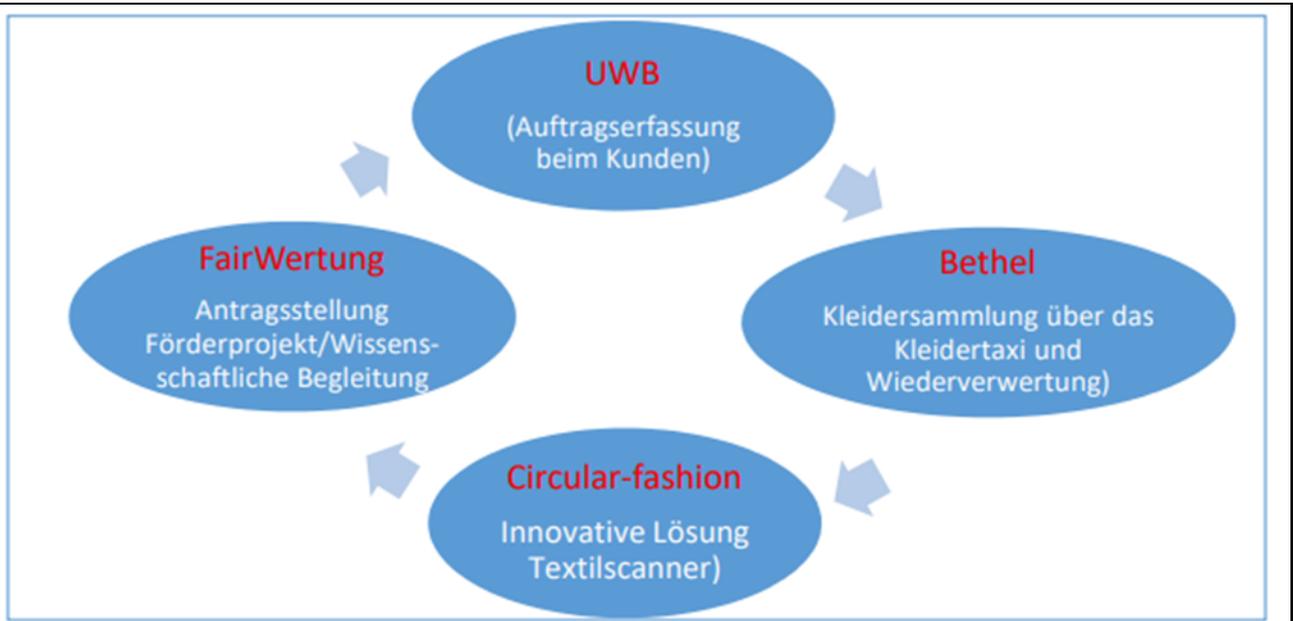
Die Brockensammlung der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, FairWertung, der Dachverband der karitativen Altkleidersammlung, ein Startup, das KI-basierte Sortierprozesse entwickelt und der UWB möchten sich gemeinsam mit einem Projekt an der Förderausschreibung beteiligen.

Die von den Beteiligten entwickelte Projektidee besteht aus mehreren Bausteinen.

Die haushaltsnahe Sammlung von gut erhaltenen Textilien wird für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bielefeld aufgebaut. Die gesammelten Materialien werden KI-basiert in verschiedene Klassen sortiert. Entsprechend der Qualität gehen die verarbeiteten Materialien in die Secondhandvermarktung oder die Sekundärrohstoffgewinnung. Im Ergebnis wird die Recyclingquote von Alttextilien in Bielefeld erhöht.

Der UWB hat einen hohen Mehrwert durch das Projekt. Alttextilien werden sortenrein gesammelt und verwertet. Das erhöht die Wiederwertungsquoten und reduziert Textilanteile der Restmülltonne.

Der UWB hat sich bereit erklärt, an dem Projekt – unter dem Vorbehalt der Förderung – mitzuwirken. Ein Förderantrag ist bis spätestens 10.05.2024 zu stellen. Der nachfolgende Entwurf einer Projektskizze ist entsprechend weiter zu entwickeln.



Insbesondere vor dem Hintergrund der ab 01.01.2025 geltenden Pflicht zur Getrenntsammlung von Alttextilien und den Gesetzgebungsvorhaben zur Umsetzung von EU-Vorgaben zur Herstellerverantwortung ist mit Erkenntnissen zu rechnen, die den UWB in die Lage versetzen, diesen Stoffstrom ökologisch und ökonomisch weiter zu entwickeln.

Der BUWB wird über die weitere Entwicklung informiert.

**Kaufmännischer Betriebsleiter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Dr. Clemens Pues**